

A N F R A G E von Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf)

betreffend Probleme im Zusammenhang mit der Personenfreizügigkeit

Der Sozialbericht des Kantons Zürich bzw. die daran anknüpfenden Medienberichterstattungen zeigen auf, dass Rumänen zu 5,5 % und Bulgaren zu 5,4% Sozialhilfe beziehen. Die Septemberstatistik 2013 zeigt auf, dass zu diesem Zeitpunkt offiziell 955 Bulgaren und 1647 Rumänen im Kanton Zürich anwesend sind.

Bekanntlich hat die Schweiz im Rahmen der Bilateralen diesen Ländern eine Freizügigkeit der Niederlassung zugesichert, allerdings vorläufig kontingentiert (arbeitsmarktliche Überprüfung mit Mindestlohn), die Zulassungsbeschränkungen greifen bis spätestens 31. Mai 2016. Erst ab diesem Datum dürfen diese beiden sog. EU-2-Nationalitäten ohne Mindestlohn und ohne Überprüfung eines konkreten Arbeitsvertrages in der Schweiz einen Aufenthalt begründen. Folglich dürfen heute sowohl Staatsangehörige aus Rumänien als auch aus Bulgarien bloss im Rahmen eines Touristenvisums oder durch Familiennachzug in der Schweiz eine Aufenthaltsbewilligung erhalten. Für diese beiden EU-Staaten gilt bis zu diesem Datum der Inländervorrang. In diesem Zusammenhang sind in anderen Kantonen Unregelmässigkeiten bei den Behörden zu Tage getreten, die strafrechtliche Verfahren nach sich gezogen haben.

Unabhängig von diesen Vorkommnissen ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie vielen Staatsangehörigen aus Rumänien und Bulgarien wurden in den Jahren 2009 bis 2013 eine Kurzaufenthalts-, Aufenthalt- oder Niederlassungsbewilligung ausgestellt? Und was war jeweils die Grundvoraussetzung (z.B. Erwerbstätigkeit, Student, Doktorand, Familiennachzug usw.) für die erteilten Bewilligungen?
2. Wie viele Kurzaufenthalts- und/oder Aufenthaltsbewilligungen wurden zwecks einer Erwerbstätigkeit für rumänische und bulgarische Staatsangehörige durch das Migrationsamt ZH in den Jahren 2009 bis 2013 erteilt?
3. Wie viele rumänische und bulgarische Staatsangehörige beziehen im Kanton Zürich Sozialleistungen? Und wie hoch waren die entrichteten Sozialleistungen in den Jahren 2009 bis 2013 für diese rumänischen und bulgarischen Staatsangehörigen?
4. Wie viele ausländische Personen aus der EU wurden in den Jahren 2009 bis 2013 im Kanton Zürich insgesamt im Meldeverfahren geregelt? Welche Nationalitäten weisen diese gemeldeten Personen auf?
5. Wie hoch waren die Steuereinnahmen in absoluten Zahlen bei sämtlichen ausländischen Personen, die von 2009 bis 2013 im Meldeverfahren geregelt wurden?
6. Wie hoch war das durchschnittliche Pro-Kopf-Einkommen dieser Personen, die im Meldeverfahren hier ansässig werden? Was dient der kantonalen Steuerverwaltung als Bemessungsgrundlage für Personen, die im Meldeverfahren geregelt werden?

Barbara Steinemann